

PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER



RES
CHAMPIONS
LEAGUE
1st RANK-2013

Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 4020 • D – 54 230 Trier



Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: **Deworastr. 8, 54290 Trier**

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\..INS_10RVER.DOC

Gz.: 14 146-62-31 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 15. Dezember 2025

E r g e b n i s n i e d e r s c h r i f t

über die öff. IX/2. Sitzung des Regionalvorstands

am Do., 11. Dezember 2025, 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr, im Hause der

Verwaltung des Landkreises Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, Gr. Sitzungssaal

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Beig. Dr. Thilo Becker

Wilfried Ebel, IHK

LR Andreas Hackethal

Joachim Kandels

Philipp Rosenberg, LVU

BM Thomas Scheppe

Hartmut Schmidt, aNV

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Ole Seidel

Bernd Spindler

Alexandra Thömmes, LWK

Dr. Elisabeth Tressel

Hans-Willi Triesch

BM Leo Wächter

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Felix Brauckmann, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Wolfgang Schmidt, Mdl, oberste Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Robin Kretner

Besch.'e Sinthusha Santhakumar

Besch. Clemens Weber, Umweltreferent

Itd. Planer Roland Wernig

...

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking • Leitender Planer: Roland Wernig
Bankverbindung (Sparkasse Trier): IBAN: DE57 5855 0130 0000 0793 76 BIC: TRISDE55XXX
www.plg-region-trier.de

Per E-Mail erreichen Sie uns unter plg.trier@sgdnord.rlp.de. – Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgdnord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung (Suchbegriff "Kommunikation"). Dort finden Sie auch Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSG-VO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen (Suchbegriff "DSGVO"). Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch in Papierform.

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Arnold Fiz
Manfred Hower
LR Andreas Kruppert
OB Wolfram Leibe (vertreten durch Dr. Thilo Becker)
LR Stefan Metzdorf
Johannes Pinn
Joachim Weber
Lena Weber

Mit Begrüßung der Anwesenden eröffnete die Vorsitzende, Frau LR'in Julia Giesecking, um 16:00 Uhr die öff. 2. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2024/29. Sie stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nutzungsoption des örtlichen WLANs bestand wie in der Sitzungseinladung dargestellt.

Neben den Vorstandsmitgliedern begrüßte die Vorsitzende sodann Herrn Schmidt vom MdI / oberste Landesplanungsbehörde und Herrn Brauckmann von der SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter*innen der unteren Landesplanungsbehörden sowie die anwesenden Gastteilnehmenden.

Anschließend stellte die Vorsitzende fest, dass keine Anregungen oder Hinweise zur Ergebnisniederschrift der IX/1. Sitzung des Regionalvorstands am 11.11.2025 eingegangen seien. Auch in der jetzigen Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vortäge, so dass die Niederschrift gem. § 23 Abs. 5 GeschO a. F. als gebilligt gilt.

Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Anträge, so dass im Weiteren einladungsgemäß verfahren wurde.

Die Vorsitzende rief sodann TOP 1 auf.

TOP 1: Vorbereitung der IX/3. Sitzung der Regionalvertretung am 11.12.2025, 18:00 Uhr

Die Vorsitzende nahm einführend Bezug auf die den Vorstandsmitgliedern vorliegende Einladung und die Sitzungsunterlagen für die o. g. Regionalvertretungssitzung. Die (Beschluss-) Vorlagen zu den dortigen TOPen 2 und 3 würden dem Regionalvorstand satzungsgemäß zur Vorberatung als Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung vorgelegt.

Zur Vorberatung der Vertretungs-TO verwies die Vorsitzende jeweils auf die dortigen Vorlagen. Der ltd. Planer gab sodann im Einzelnen einige nähere Erläuterungen und beantwortete, soweit vorliegend, Fragen der Vorstandsmitglieder in der jeweiligen Sache. Voraus erfolgte noch Hinweis auf einen Bezeichnungsfehler in den Sitzungsunterlagen zu TOP 3 der Vertretungssitzung hin: Tabelle Block K umfasse Einwendungen von Privatpersonen, nicht solche von Kommunen, die sämtlich schon unter Block A behandelt worden seien. Der Tabelleninhalt bleibe unberührt; im Folgenden sei nur die Bezeichnungsänderung zu berücksichtigen. Weiterhin wurde zu TOP 3 der Vertretungssitzung gebeten, in der Aussprache hier in öff. Sitzung aus Datenschutzgründen hinsichtlich Einwendungen privater Dritter keine Firmen- oder Personennamen zu nennen. Es wurde informiert, dass der Fachausschuss 1 "Raumordnung" den Organisationen die Annahme der Beschlussvorlage zum Vertretungs-TOP 3 anempfohlen habe. – Im Ergebnis ergab die Vorberatung der Beschluss-Vorlagen zur Vertretungssitzung Folgendes:

• RVer TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Ziffn. I bis IV der Vertretungsvorlage nahm der Regionalvorstand **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. V der dortigen Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt

- 1. die Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan 2026 lt. Anlagen zu dieser Vorlage,**
- 2. die Prüfung der Aus- und Einzahlungsansätze einschließlich der Höhe der Mitgliederumlagen und -beiträge in den Folgejahren hinsichtlich ihrer Bedarfsangemessenheit."**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen.**

- **RVer TOP 3: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan, 2. öff. Anhörung (ROPneuE 2024): Prüfung und Abwägung von Anregungen und Hinweisen zum Planentwurf zu Wasserwirtschaft, Geologie, Altlasten, Bodenschutz und Abfall (Block E), zur Energieversorgung (Block H) sowie zu Privatpersonen (Block K)**

Zifn. I bis III der Vertretungsvorlage nahm der Regionalvorstand **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag**, den der Fachausschuss 1 "Raumordnung" in seiner Vorberatung zur Annahme anempfohlen hatte, wie folgt ab:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. IV der dortigen Vorlage:

"Die Regionalvertretung beschließt

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabellen)**

- **zur Behandlung (Prüfung und Abwägung) der im Zuge der zweiten öff. Anhörung zum Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier regulär vorgetragenen Einwendungen, hier Anregungen und Hinweise aus "Block E: Wasserwirtschaft, Geologie, Altlasten, Bodenschutz und Abfall", aus "Block H: Energieversorgung" sowie aus "Block K: Privatpersonen", jeweils gem. Anhörungsverteiler**

und dabei

- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, ihnen zu entsprechen oder nicht zu entsprechen."**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen.**

Noch im Zshg. mit dem Beratungsgegenstand zu diesem Vertretungs-TOP wies die Vorsitzende darauf hin, dass vermehrt Anfragen Dritter nach Überlassung von Sitzungsunterlagen zu verzeichnen seien. Dem werde durch die Geschäftsstelle i. S. des § 2 Abs. 5 GeschO entsprochen. Die dort allg. Formulierung sollte dahingehend redaktionell klargestellt werden, dass nur Unterlagen aus öff. Beratung abgabefähig seien. – **Der Regionalvorstand stimmte einstimmig zu, dies der Regionalvertretung anzuempfehlen.**

Schließlich wies die Vorsitzende auf das noch zu diesem Vertretungs-TOP ausgelegte Papier des Vorstandsmitgliedes Herrn Schmidt/aNV hin. Zu den dort aufgeworfenen Fragen antwortete der lfd. Planer:

- a. Frage nach dem Termin der zur Abwägung zum Regionalplanentwurf letzten Sitzung des FA 1. – Die Terminierung erfolge baldmöglichst, sei aber konkret noch nicht absehbar und vom Fortschritt der Vorbereitungsarbeiten abhängig. Gerade bei dem noch anstehenden komplexen Block zum Planungsgegenstand "Rohstoffssicherung" gehe dabei Sorgfalt vor Schnelligkeit.
- b. Frage nach der Erforderlichkeit einer 3. Anhörung zum Regionalplanentwurf. – Das Erfordernis bestehe, wenn beim Planentwurf die Grundzüge der Planung geändert würden und/oder durch Änderungstatbestände mögliche neue Betroffenheiten ausgelöst werden könnten. Ersteres sei hier nicht zu erwarten, wohl aber letzteres. Denn sobald in Abhängigkeit der Abwägungsergebnisse vorgesehene gebietliche (Ziel-) Festlegungen oder textliche (Ziel-) Festlegungen, wie schon jetzt bereits absehbar, geändert würden, sei der Tatbestand erfüllt. Eine 3. Anhörung wäre dann auf diese Änderungstatbestände des Planentwurfs zu beschränken. Die Frage werde zum Ende des Abwägungsprozesses noch einmal mit oberer und oberster Landesplanungsbehörde erörtert.

Die Info- (und die im Falle des Vertretungs-TOP 1 ergänzenden Wahl-) Vorlagen der Vertretungssitzung unter

(RVer) **TOP 1: Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft,**

(RVer) **TOP 4: Raumentwicklung in der Großregion: EOM, REK GR, LATI – Sachstände** sowie

(RVer) **TOP 5: Jahresbericht 2025**

nahm der Regionalvorstand mit den dazu erfolgten Darstellungen **jeweils zur Kenntnis**, wobei zu den Vertretungsunterlagen zu TOP 1 noch ergänzt wurde, dass zwischenzeitlich auch Herr Ulrich Sterra (AfD) sein Mandat in der Regionalvertretung und Herr Marcel Philipps (AfD) sein Mandat im Fachausschuss 1 "Raumordnung" niedergelegt hätten. Der LK Vulkaneifel sei um Nachwahl für Herrn Sterra durch den Kreistag (dort am Mo., 15.12.2025, auf der Tagesordnung) und die AfD-Fraktion um Wahlvorschlag zur Nachwahl für Herrn Philipps gebeten (zwischenzeitlich vorliegend: Frau Beate Härig-Dickersbach). Die Vorstands- und Ausschussnachwahlen obliegen der Regionalvertretung.

TOP 2: Verschiedenes

Die Vorsitzende gab die Mitteilungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP kurz zusammenfassend wieder. Zum Mitteilungspunkt unter dortiger Ziff. I (ÄndG LWindGG) ergänzte die Geschäftsstelle, der Landtag habe am 10.12.2025 in zweiter Lesung das in Rede stehende Gesetz beschlossen. Die Gesetzesvorlage sei gegenüber dem hier bekannten Entwurf aus der ersten Lesung unverändert; es sei lediglich ergänzt worden, dass die Regionen bei der Flächenvorsorge für die Windenergienutzung für einen innerregionalen Ausgleich Sorge zu tragen haben. Insoweit sei aus den hiesigen Stellungnahmen insb. zur kritisch gesehenen Höhe des Endziel-Flächenbeitragswertes für die Windenergienutzung von 2,45 % der Fläche der Region Trier sowie zu den mind. diskussionswürdigen Aspekten der landesweiten Flächenpotenzialanalyse nichts aufgegriffen worden.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden sprach sich der Regionalvorstand sodann dafür aus, den jetzt zum zweiten Male praktizierten Sitzungsmodus -Regionalvorstand und -vertretung an einem Tag, mit dazwischenliegendem Zeitfenster für evt. Fraktionsberatungen- grds. beizubehalten, um den Teilnahmearaufwand für die Organ-Mitglieder durch die Bündelung der Termine zu reduzieren. Es wurde angeregt, das Zeitfenster von Sitzung zu Sitzung auf eine Stunde zu verringern, etwa Vorstandssitzung ab 17 Uhr, Vertretungssitzung ab 18 Uhr.

Weitere mdl. Mitteilungen seitens der Geschäftsführung erfolgten nicht, und auch seitens der Vorstandsmitglieder lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Die Vorsitzende dankte sodann allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 16:30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

(Landrätin Julia Giesecking)

Schriftführer

(Roland Wernig, ltd. Planer)